

Satzung der Stadt Bad Sulza über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Bad Sulza“

Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 142 Abs. 3 BauGB jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 25 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt Bad Sulza“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Sanierungsgebiet Innenstadt Bad Sulza“ im Maßstab 1:1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

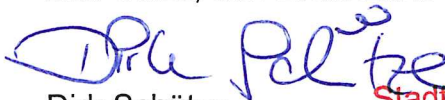
Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 16. März 1994 in Kraft.

Bad Sulza, den 29.03.2023



Dirk Schütze
Bürgermeister

Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze
- Bürgermeister -

Markt 1 - 99518 Bad Sulza

Tel.: 036461 241-0 Fax: 036461 241-12
mailto:stadt@bad-sulza.de

Rechtssetzungsverfahren nach § 24 ThürKO



- Dienstsiegel -

- Stadtratsbeschlussnummer:
- Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde:
- Vorfristige Bekanntmachung genehmigt:
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt

343-XXVIII/2023 vom 09.02.2023

23.02.2023

ja

Ausgabetag: 21.04.2023

Jahrgang: 31

Nummer: 04